

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

25. März 2015

Nummer 12

| Inhalt                                                                                                                                          | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung                                                                                            | 395   |
| - Stadtbezirk Bonn<br>Ortsteil Lessenich                                                                                                        |       |
| - Stadtbezirk Bonn<br>Ortsteil Venusberg                                                                                                        |       |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 396   |
| - Zustellung einer Ordnungsverfügung (Bürgerdienste)                                                                                            |       |
| Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH                                                                           | 397   |

### BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

##### Aufstellung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgendes beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7321-31 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich, zwischen Bahnhofstraße, Karl-Wiltberger-Straße, Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter und Bachlauf „Der alte Bach“ ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 7718-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg, zwischen Waldauweg, Kiefernweg, Don-Bosco-Straße und nördlicher Grenze der Hausgrundstücke Waldweg 3 bis 9 sowie Don-Bosco-Straße 6 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB aufzustellen sowie gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **13.04.2015** bis einschließlich **12.05.2015** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

#### Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/@bauleitplanung](http://www.bonn.de/@bauleitplanung)

Bonn, den 06.03.2015

In Vertretung

Nimptsch  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungs-gesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW, S. 94/SGV NRW, 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn –  
Amt 33-522 –

|                                                                    |                              |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Datum<br>16.03.2015                                                | Aktenzeichen<br>33-522-20/15 |
| Betroffene/r<br>Benjamin Borowski, Ellesdorfer Str. 33, 53179 Bonn |                              |

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, Passage, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den **16.03.2015**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Pommeranz

## Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

### Fernwärmepreise zum 01.04.2015:

Nach § 3 des Fernwärmeliefervertrages bestimmen die Werte der folgenden Elemente den Fernwärmepreis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH zum 01.04.2015:

| Element                | Wert zum 01.04.2015 |
|------------------------|---------------------|
| Investitionsgüterindex | 103,62              |
| Lohn                   | 15,86               |
| Erdgasindex Großhandel | 23,35               |
| Erdgasindex Haushalte  | 111,97              |
| CO2-Preis              | 6,31                |
| Zuteilung Zertifikate  | 0,6342              |

Daraus resultieren folgende Preise zum 01.04.2015:

|                                          | netto          | brutto*        |
|------------------------------------------|----------------|----------------|
| Jahresgrundpreis<br>für die ersten 10 kW | 91,99 Euro     | 109,47 Euro    |
| für jedes kW darüber hinaus              | 34,53 Euro/kW  | 41,09 Euro/kW  |
| Arbeitspreis                             | 6,010 Cent/kWh | 7,152 Cent/kWh |
| Emissionspreis                           | 0,052 Cent/kWh | 0,062 Cent/kWh |

\*in den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent enthalten

Der Arbeitspreis verändert sich damit um -5,18%. Davon entfallen -5,18% auf den Erdgasindex Großhandel (gerundete Werte).